

**Beförderungsmittel
gemäss
ADR / SDR**

4. Verwendung von Beförderungsmittel
gemäss ADR / SDR
(Erläuterung zum Beurteilungsschema)

Ist es ein Beförderungsmittel gemäss ADR/SDR?

Wenn JA, hier weiterfahren
«Als Baustellentank gemäss SDR deklariert und geprüft?»

Wenn NEIN, siehe Dokument
«Kein Bauprodukt und kein Beförderungsmittel gemäss ADR/SDR»

Als Baustellentank gemäss SDR deklariert und geprüft?

Ein Baustellentank ist ein Behälter für Treibstoffe mit einem Fassungsraum von über 3'000 Liter
(gemäss SDR seit 01.01.2019)

Wenn JA, springe zu
«Nur zeitlich befristet als Baustellentank verwendet?»

Wenn NEIN, hier weiterfahren
«als Grosspackmittel (IBC) gemäss ADR deklariert und geprüft?»

Als Grosspackmittel (IBC) gemäss ADR deklariert und geprüft?

Wenn JA, hier weiterfahren
«Doppel- oder zweiwandig, gemäss KVU-Merkblatt zur Verwendung von mobilen Tankanlagen?»

Wenn NEIN, Darf lediglich zur vorübergehenden Lagerung des angelieferten Lagergutes dienen und **vor Ort nicht wieder befüllt** werden!
Die Gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten!

Doppel- oder zweiwandig, gemäss KVU-Merkblatt zur Verwendung von mobilen Tankanlagen?

Wenn JA, Darf nur als «mobile Tankstelle» zeitlich befristet auf Baustellen eingesetzt und vor Ort wieder befüllt werden.
Die Gewässerschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen, gemäss «KVU-Merkblatt zur Verwendung von mobilen Tankanlagen» sind zu beachten!

Wenn NEIN, Darf lediglich zur vorübergehenden Lagerung des angelieferten Lagergutes dienen und **vor Ort nicht wieder befüllt** werden!
Die Gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten!

Beförderungsmittel gemäss ADR / SDR

4. Verwendung von Beförderungsmittel
gemäss ADR / SDR
(Erläuterung zum Beurteilungsschema)

Nur zeitlich befristet als Baustellentank verwendet?

Wenn JA, Darf nur als «mobile Tankstelle» zeitlich befristet auf Baustellen eingesetzt und vor Ort wieder befüllt werden.
Die Gewässerschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen, gemäss «KVU-Merkblatt zur Verwendung von mobilen Tankanlagen» sind zu beachten!

Wenn NEIN, Soll der Tank entgegen seiner Bestimmung als feste Lageranlage oder Teil davon eingesetzt werden, hat er vollumfänglich die Anforderungen an Anlageteile für eine ortsfeste Lageranlage zu erfüllen!
Vollzugsbehörden prüfen und entscheiden ob Anforderungen erfüllt sind!

Sind Anforderungen an ortsfeste Lageranlage erfüllt?

Wenn JA, Anlageteil darf in eine ortsfeste Anlage zur Lagerung von wgF eingebaut werden.
(Meldung/Bewilligung nach Art. 22 Abs.5 GSchG bzw. Art. 32 Abs. 2 Bst. h, i und j GSchV)

Wenn NEIN, Darf nur als «mobile Tankstelle» zeitlich befristet auf Baustellen eingesetzt und vor Ort wieder befüllt werden.
Die Gewässerschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen, gemäss «KVU-Merkblatt zur Verwendung von mobilen Tankanlagen» sind zu beachten!

ODER

Wenn NEIN, hier weiterfahren
«*Einzelbeurteilung*»

Einzelbeurteilung der Gewässerschutztauglichkeit

2.2 Antrag zur Anerkennung muss folgende Dokumente enthalten:

- a. - genauer Verwendungszweck
- Einsatzort
- Einsatzbedingungen inkl. Sicherheitsdatenblatt des Lagermediums
- b. - Sämtliche vorliegende Prüfatteste anerkannter Prüfstellen
- c. - Sicherheitsinformationen
- Installations- Gebrauchs- und Bedienungsanleitung in den Schweizer Amtssprachen der Landesteile, in denen der Anlageteil zur Verwendung gelangen soll

SVTI prüft und beurteilt auf Wunsch des Kunden anhand der Normen oder der Regeln der Technik als «Objektprüfung»! **Kostentragung durch Verursacher**

Ist der Nachweis gültig und Ausreichend? KVU/SVTI

Wenn JA, Anlageteil darf in eine ortsfeste Anlage zur Lagerung von wgF eingebaut werden.
(Meldung/Bewilligung nach Art. 22 Abs.5 GSchG bzw. Art. 32 Abs. 2 Bst. h, i und j GSchV)

Wenn NEIN, Darf nur als «mobile Tankstelle» zeitlich befristet auf Baustellen eingesetzt und vor Ort wieder befüllt werden.
Die Gewässerschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen, gemäss «KVU-Merkblatt zur Verwendung von mobilen Tankanlagen» sind zu beachten!